

**▼ M4***ANHANG III***ERKLÄRUNG**

Der unterzeichnete Besitzer <sup>(a)</sup>/Die anstelle des Besitzers für die Vögel verantwortliche Person <sup>(a)</sup> erklärt Folgendes:

1. Die Vögel werden in Begleitung der unterzeichneten Person verbracht und sind nicht zum Verkauf oder zur Weitergabe an einen anderen Besitzer bestimmt.
2. Die Vögel bleiben während der zu anderen als Handelszwecken bestimmten Verbringung in der Verantwortung der unterzeichneten Person.
3. In der Zeit zwischen der Veterinärkontrolle vor der Verbringung und dem eigentlichen Abgang werden die Vögel vor möglichen Kontakten mit anderen Vögeln geschützt.
4. <sup>(a)</sup> *entweder* [die Vögel wurden zumindest die letzten 30 Tage vor dem Versand unter Quarantäne gestellt, wobei sie nicht mit anderen Vögeln in Berührung gekommen sind.]
  - <sup>(a)</sup> *oder* [die Vögel wurden vor der Verbringung 10 Tage unter Quarantäne gestellt.]
  - <sup>(a)</sup> *oder* [Ich habe alle nötigen Vorkehrungen getroffen, um die Vögel nach der Einfuhr 30 Tage lang in der Quarantänestation von ..... wie in der zugehörigen Bescheinigung angegeben, unter Quarantäne zu stellen, und]

**▼ M9**

5. Die Vögel werden in einen Haushalt oder einen sonstigen Wohnsitz innerhalb der Union verbracht und dürfen während einer Frist von 30 Tagen nach ihrer Verbringung in die Union nicht an Shows, Messen, Ausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen mit Vögeln teilnehmen; hiervon ausgenommen sind Verbringungen in eine zugelassene Quarantäneeinrichtung nach der Verbringung in die Union.

**▼ M4**

.....  
(Datum und Ort)

.....  
(Unterschrift)

<sup>(a)</sup> Nichtzutreffendes streichen.